

Wissenschaftsrat

Pressemitteilung

10/93

Köln, 9.2.1993 1

Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes

Der Wissenschaftsrat hat soeben die Aufnahme der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes empfohlen. Auf dieser Grundlage kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen; damit trägt der Bund die Hälfte der Ausgaben des Landes für Investitionsvorhaben zugunsten der neuen Hochschule im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes.

Die Hochschule will im Rahmen ihrer Aufgabenstellung freie und angewandte Künste auf digitale Informationstechniken beziehen, um ihre Darstellungs- und Anwendungsmöglichkeiten für die künstlerische Gestaltung zu erforschen und zu entwickeln. Die neuen Möglichkeiten der Technik bedürfen der wissenschaftlich-theoretischen Durchdringung und stellen große Herausforderungen an eine moderne Ästhetik dar. Dazu sollen nicht nur die künstlerisch-gestalterischen Implikationen der neuen Medien, sondern auch ihre menschengerechte Nutzung weiter erforscht werden. Zugleich sollen die neuen Medien auf die klassischen Kunstformen zurückbezogen werden.

Bei Abdruck Belegexemplar erbeten an: Dr. Wilhelm Krull
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 5000 Köln 51
Rückfragen bitte an: 0221/3776 - 219

Die Hochschule für Gestaltung ist konzeptionell, fachlich und personell mit dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe verbunden. Auch die Universität Karlsruhe soll zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Schwerpunktsetzung in der künstlerischen Entwicklung und der Forschung beitragen. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist es notwendig, daß die Hochschule für Gestaltung und das Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) in unmittelbarer Nachbarschaft miteinander untergebracht werden. Dazu ist langfristig ein geeignetes Gebäude vorgesehen, in dem zunächst mit der Unterbringung des ZKM begonnen werden soll.

Die Hochschule bietet die Studiengänge Kunstwissenschaft/ Medientheorie, Graphikdesign, Produktdesign, Szenographie und Ausstellungsdesign sowie Medienkunst an. Dafür sollen im Endausbau rund 300 Studienplätze zur Verfügung stehen. Bis Mitte der 90er Jahre ist die Errichtung von zunächst rund 150 Studienplätzen vorgesehen. Aus hochschulpolitischen Erwägungen hat der Wissenschaftsrat der Einrichtung von 70 Studienplätzen für Magisterstudiengänge nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß zum Ausgleich im gleichen Umfang Studienplätze kunstwissenschaftlicher Magisterstudiengänge mit traditioneller Ausrichtung an anderen Hochschulen des Landes abgebaut werden.

Um die weitere Entwicklung der Hochschule zu unterstützen, hat der Wissenschaftsrat die Aufnahmeempfehlung mit dem Vorbehalt verbunden, die Hochschule in fünf Jahren erneut zu begutachten.

Hinweis:

Ein Exemplar des vollständigen Textes der Stellungnahme zur Aufnahme der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes (Drs. 1014/93) kann in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates angefordert werden. Bitte nur schriftliche Bestellungen z.H. von Frau Steffen.